



REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Bürgermeisteramt
Heidelberg
Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

Karlsruhe, 08.12.2003
Durchwahl 0721 926- 2108
Name: Herr Müller
Aktenzeichen: 16-2244.4-1

nachrichtlich:

Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, Postfach 11 05 52, 76055 Karlsruhe

Bezug: Schreiben vom 30.10.2003, Az.: 1 - R

Allgemeine Finanzprüfung Stadt Heidelberg 1996 - 2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Feststellungen in dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die allgemeine Finanzprüfung der Stadt Heidelberg 1996 - 2000 vom 08.08.2002 ist noch folgendes anzumerken:

Rdnr. 26 - Jubiläumsgabe für Beamte

Wenngleich eine Erledigung der Prüfungsfeststellung nicht mehr möglich erscheint, wird auf die Rechtslage, wonach die Zahlung einer Jubiläumsabgabe an Beamte innerhalb der im Prüfungsbericht genannten Zeit rechtswidrig war, hingewiesen.

Rdnr. 34 - Eingruppierung der Sekretariatskräfte an Schulen

Soweit die vom geltenden Tarifrecht abweichende Eingruppierung der Sekretariatskräfte beibehalten werden soll, wäre für diese Sonderregelung und die damit gegebenenfalls ver-

Lieferanschrift:
Schlossplatz 1-3
(Eingang Kronenstraße)
76131 Karlsruhe

Dienstgebäude:
Schlossplatz 1-3

☎ Zentrale:
0721 926-0
Telefax:
0721 926-6211

Internet:
www.rp.baden-wuerttemberg.de/karlsruhe/
E-Mail:
Poststelle@rp.k.bwl.de

ÖPNV-Haltestellen:
Marktplatz und Kronenplatz
Parkmöglichkeit:
Schlossplatz Tiefgarage

bundenen übertariflichen Leistungen ein Beschluss des zuständigen Organs erforderlich. Dies ist noch zu veranlassen.

Rdnr. 75 und 76 - Unfertige Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Ziegelhausen und Kirchheim

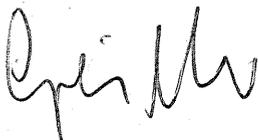
Angesichts der hohen finanziellen Vorleistungen der Stadt bzw. der eingegliederten Gemeinde Ziegelhausen sind die im Prüfungsbericht angesprochenen Maßnahmen zur endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen und zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen alsbald einzuleiten bzw. durchzuführen.

Rdnr. 96 - Maßnahmen zur Verringerung des Verdünnungs- oder Vermischungsanteils des Abwassers

Die Stellungnahme der Stadt räumt die Prüfungsfeststellung nicht aus. Im Hinblick auf die im Prüfungsbericht dargelegte Rechtsauffassung ist die notwendige Berichtigung der Anlagennachweise noch vorzunehmen.

Vor einer weiteren Entscheidung über den Abschluss der überörtlichen Prüfung bitten wir darum, uns die Erledigung der Prüfungsfeststellungen Rdnr. 34, 75, 76 und 96 noch mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Geißler